

Entgelte der stationären Pflege

Stand November 2024



Im Entgelt enthaltene Leistungen:

Pflegebedingter Aufwand z.B.:

- Durchführung der Grundpflege
- medizinische Behandlungspflege
- 24 Stunden Versorgung
- soziale Betreuung

Unterkunft z.B.:

- regelmäßige Reinigung des Zimmers, der Bäder, der Gemeinschaftsflächen
- Bereitstellung von Bettwäsche und Handtüchern
- Pflege der persönlichen Wäsche
- Heizung, Wasser, Strom, TV, WLAN
- besondere Feste und Feiern

Verpflegung z.B.:

- täglich frisch zubereitete Mahlzeiten
- bedarfsgerechte Getränkeversorgung
- Verpflegung bei Festen und Feiern

Investitionskosten z.B.:

- Nutzungskosten für das Zimmer und die Gemeinschaftsflächen
- komplett ausgestattetes Zimmer
- Schwesternrufanlage
- Wartung und Instandhaltung technischer Anlagen und der Einrichtung

Ausbildungsumlage:

- Beteiligung der Bewohner an den Ausbildungskosten für den Pflegefachberuf

	Pflegegrade				
	1	2	3	4	5
Pflegebedingter Aufwand	74,59 €	95,63 €	111,80 €	128,67 €	136,23 €
Unterkunft/ Verpflegung	33,40 €	33,40 €	33,40 €	33,40 €	33,40 €
Investitionskosten	5,80 €	5,80 €	5,80 €	5,80 €	5,80 €
Ausbildungsumlage (gemäß Altenpflegegesetz)	1,01 €	1,01 €	1,01 €	1,01 €	1,01 €
Ausb.zuschlag §28 Abs.2 gem. Pflegeberufegesetz	3,28 €	3,28 €	3,28 €	3,28 €	3,28 €
Tagessatz gesamt	118,08 €	139,12 €	155,29 €	172,16 €	179,72 €
Monatssatz gesamt	3.591,99 €	4.232,03 €	4.723,92 €	5.237,11 €	5.467,08 €
Anteil Pflegekasse mtl.	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Eigenanteil ohne Leistungszuschlag	3.466,99 €	3.462,03 €	3.461,92 €	3.462,11 €	3.462,08 €
Eigenanteil mit 15% Leistungszuschlag	3.121,60 €	3.121,50 €	3.121,66 €	3.121,66 €	3.121,64 €
Eigenanteil mit 30% Leistungszuschlag	2.781,16 €	2.781,08 €	2.781,21 €	2.781,21 €	2.781,20 €
Eigenanteil mit 50% Leistungszuschlag	2.327,25 €	2.327,19 €	2.327,29 €	2.327,29 €	2.327,27 €
Eigenanteil mit 75% Leistungszuschlag	1.759,86 €	1.759,83 €	1.759,87 €	1.759,87 €	1.759,87 €

Leistungsbezug nach §43 SGB XI*

Eigenanteil mit 15% Leistungszuschlag

(*bis einschließlich 12 Monate)

Eigenanteil mit 30% Leistungszuschlag

(*seit mehr als 12 Monaten bis einschließlich 24 Monaten)

Eigenanteil mit 50% Leistungszuschlag

(*seit mehr als 24 Monaten bis einschließlich 36 Monaten)

Eigenanteil mit 75% Leistungszuschlag

(*seit mehr als 36 Monaten)

Die Pflegekasse übernimmt einen festgelegten Anteil an den pflegebedingten Aufwendungen. Hinzu kommt seit Januar 2022 der sogenannte "Leistungszuschlag", welcher durch die Pflegekasse bei Pflegegrad 2 - 5 getragen wird und der sich nach der Dauer des Bezuges von Leistungen der vollstationären Pflege richtet. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten trägt jeder Bewohner selbst.

Eine weitere Leistung, welche die Pflegekasse übernimmt, ist der Beitrag für die zusätzlichen Betreuungsleistungen nach §§ 43b, 84 Abs. 8 SGB XI. Diese beträgt für unsere Einrichtung aktuell **7,13 €/Tag** bzw. **216,89 €/ Monat**.

Die monatlichen Entgelte werden nach den aktuell gültigen Vergütungsvereinbarungen erhoben, Änderungen sind jederzeit unter Einhaltung der Fristen möglich. Das monatliche Entgelt bezieht sich auf 30,42 Tage pro Monat und wird zu Beginn des Monats in Rechnung gestellt.